



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

379

Datum	Mittwoch, 19. November 2025	
Dauer	20.00 – 20.23 Uhr	
Vorsitz	Verena Koch Hanselmann, Gemeindepräsidentin	
Stimmenzählende	Beatrice Hauser, Wilfried Höhl	
Stimmabstimmung	Stimmberechtigte	806
	Anwesende Stimmberechtigte	65
	Stimmabstimmung	8.0 %
Nicht Stimmberechtigte	Urs Neukom, Siegfried Presslaber, Britta Wechner	
Einberufung	Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist rechtzeitig erfolgt und wurde veröffentlicht am Freitag, 17. Oktober 2025, im Mitteilungsblatt Embrachertal sowie auf der Website der Gemeinde Oberembrach.	
Beleuchtender Bericht	Der beleuchtende Bericht lag den Stimmabstimmung ab Dienstag, 4. November 2025 zur Einsicht auf.	
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Budget 20262. Bauabrechnung behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Oberembrach Dorf3. Bauabrechnung Sanierung Fahrbahn inkl. Wasserleitung und Regenwasserableitung Mühlberg4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz <p>*** Ende des geschäftlichen Teils ***</p> <p>Berichterstattung aus den Ressorts</p>	
Beschlussprotokoll	Frank Meyenberg	
Pressevertreter	-	
Begrüßung	Die Gemeindepräsidentin begrüßt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und eröffnet die Versammlung.	



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

380

1. Budget 2026

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberembrach zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss auf 43 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'005'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'715'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'290'000.00
 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'101'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	42'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'000.00
 Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	3'000'000.00
 Steuerfuss			43%
 Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'290'000.00
	Steuerertrag bei 43 %	Fr.	1'290'000.00
	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	0.00

Die Erfolgsrechnung schliesst ausgeglichen ab.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vom 27. Oktober 2025 empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2026 und beantragt die Festsetzung des Steuerfusses auf 43 % (Vorjahr 48 %).



Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberembrach wird in vorliegender Form genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2026 wird auf 43 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.



**2. Bauabrechnung behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Oberembrach Dorf;
Antrag auf Genehmigung**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 536'283.95 inkl. MwSt. für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf sei zu genehmigen.
2. Es sei Kenntnis zu nehmen von den Minderkosten von Fr. 121'716.05 inkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Kredit.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 20. März 2024 genehmigte einen Objektkredit von brutto Fr. 658'000.00 für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf.

Die Arbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden und die Bauabrechnung liegt vor.

Sie weist folgende Eckwerte auf (sämtliche Angaben inkl. MwSt.):

		Kostenvoranschlag		Bauabrechnung		Abweichung
Erwerb von Rechten	Fr.	136'000.00	Fr.	48'280.40	Fr.	-87'719.60
Bauarbeiten	Fr.	350'000.00	Fr.	320'970.70	Fr.	-29'029.30
Beleuchtung	Fr.	21'000.00	Fr.	13'975.05	Fr.	-7'024.95
Nebenarbeiten	Fr.	31'000.00	Fr.	31'678.35	Fr.	+678.35
Technische Arbeiten	Fr.	120'000.00	Fr.	121'379.45	Fr.	+1'379.45
Total	Fr.	658'000.00	Fr.	536'283.95	Fr.	-121'716.05

Damit schliesst die Bauabrechnung Fr. 121'716.05 tiefer ab als der bewilligte Kredit.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 27. August 2025:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 536'283.95 inkl. MwSt. für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf sei zu genehmigen.
2. Die Bauabrechnung schliesst um Fr. 121'716.05 unter dem bewilligten Kredit von Fr. 658'000.00 ab.



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

383

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 536'283.95 inkl. MwSt. für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf wird genehmigt.
2. Von den Minderkosten von Fr. 121'716.05 gegenüber dem bewilligten Kredit wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.



3. Bauabrechnung Sanierung Fahrbahn inkl. Wasserleitung und Regenwasserleitung Mühlberg; Antrag auf Genehmigung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 734'084.10 inkl. MwSt. für die Sanierung der Fahrbahn inkl. Wasserleitung und Regenabwasserleitung sei zu genehmigen.
2. Es sei Kenntnis zu nehmen von den Minderkosten von Fr. 310'915.90 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Ausgangslage

Am 3. März 2024 genehmigten die Stimmberechtigten an der Urne einen Objektkredit von Fr. 1'045'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Fahrbahn inkl. Wasserleitung und Regenwasserleitung im Weiler Mühlberg.

Die Arbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden und die Bauabrechnung liegt vor.

Sie weist folgende Eckwerte auf (sämtliche Angaben inkl. MwSt.):

		Kostenvoranschlag		Bauabrechnung		Abweichung
Fahrbahn	Fr.	530'000.00	Fr.	394'938.50	Fr.	-135'061.50
Kanalisation	Fr.	80'000.00	Fr.	67'044.60	Fr.	-12'955.40
Wasserleitung	Fr.	435'000.00	Fr.	272'101.00	Fr.	-162'899.00
Total	Fr.	1'045'000.00	Fr.	734'084.10	Fr.	-310'915.90

Damit schliesst die Bauabrechnung Fr. 310'915.90 tiefer ab als der bewilligte Kredit.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 27. Oktober 2025:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 734'084.10 für die Sanierung der Fahrbahn inkl. Wasserleitung und Regenabwasserleitung sei zu genehmigen.
2. Die Bauabrechnung weist Minderkosten von Fr. 310'915.90 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'045'000.00 aus (sämtliche Angaben inkl. MwSt.).



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

385

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 734'084.10 inkl. MwSt. für die Sanierung der Fahrbahn inkl. Wasserleitung und Regenabwasserleitung wird genehmigt.
2. Von den Minderkosten von Fr. 310'915.90 gegenüber dem bewilligten Kredit wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.



4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Rechtsmittel:

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 21a Abs. 2 VRG)

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Der Protokollberichtigungsrekurs fällt im neuen Gemeindegesetz weg. Eine Änderung des Protokolls bedarf neu einer Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bezirksrats.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmung bleiben unbeanstandet.

***** Ende des geschäftlichen Teils *****



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

387

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 haben geprüft und für richtig befunden:

Die Gemeindepräsidentin

Datum

Handwritten signature of Verena Koch Hanselmann in blue ink.

20.11.2025

Verena Koch Hanselmann

Der Gemeindeschreiber

Datum

Handwritten signature of Frank Meyenberg in blue ink.

20.11.2025

Frank Meyenberg

Die Stimmenzähler

Datum

Handwritten signature of Beatrice Hauser in blue ink.

24.11.2025

Beatrice Hauser

Handwritten signature of Wilfried Höhl in blue ink.

20.11.2025

Wilfried Höhl